

sondere vaterländische Bedeutung. Nächstdem ist unter den neuen Anlagen das, die herrlichste Ansicht gewährend, Belvedere und der einsam gelegene Olga-Hain besonders zu erwähnen. — Sämmtliche neuen Anlagen machen die Besuche des Adlersteins zu den angenehmsten und lohnendsten Spaziergängen und verpflichten jeden Besucher zum Dank gegen den Besitzer, der durch Aufwendung bedeutender Mittel den reizenden Platz geschaffen. Es wird daher jeder Besucher des Adlersteins nicht nur selbst das mit so vieler Mühe und großen Kosten neu Hergestellte schonen u. achten, sondern sich auch verpflichtet fühlen, die beobachteten, von ruchlosen Händen etwa wiederum verursachten, Beschädigungen zur Anzeige zu bringen.

**Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.**

Sitzung vom 13. Juli 1867.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) der Bauerguts-Besitzer Johann Karl August Knoepe und der Häusler Johann Karl Gottfried Knoepe aus Schoosdorf wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen, ein Jeder zu 14 Tagen Gefängniß;

2) der Tagearbeiter August Heinrich Seeliger aus Lauban wegen Angriffs eines Beamten während der Vornahme einer Amtshandlung zu 14 Tagen Gefängniß;

3) der Fleischergefelte Oscar Amandus Kloss aus Meffersdorf wegen Betruges zu 1 Monat Gefängniß und 50 Rthlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu noch 3wöchentlichem Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

**Kirchen-Nachrichten.**

Amts-Woche: Herr Archid. Stöck.

A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 18. Juli, Nachmittags 5 Uhr:

Abendgebet: Herr Past. prim. Schmidt.

Freitag, den 19. Juli, früh 7 Uhr, allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Hr. Past. pr. Schmidt.

Sonntag, den 21. Juli 1867.

Amts-Predigt: Herr Archid. Stöck.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

B. In der Frauenkirche, früh 9 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 23. Juli, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archid. Stöck.

**Geboren.**

Den 3. Juni dem Post-Expedit J. A. Seidel, ein Sohn, Karl August Friedrich. — Den 21. dem Eisenbahn-Schaffner R. Knappe, eine Tochter, Clara Anna. — Den 22. dem Königl. Kreis-Gerichts-Actuar R. Har-muth, ein Sohn, Georg Friedr. — Den 25. dem Eisenbahn-Schaffner R. Wolf, eine Tochter, Clara Bertha Louise. — Den 30. dem Brg. u. Schuhmachermstr. H. G. Adam, ein Sohn, Karl Robert. — Den 1. Juli dem Brg. u. Barbier E. G. Hagenjost, ein S., Ernst Adolf Otto. — Den 2. dem Postillon T. Fischer, ein Sohn, Friedrich Wilhelm Karl. — Den 5. dem Maurerges. A. Trautmann, eine Tochter, Anna Bertha. — Dens. dem Brg. und Schuhmachermstr. E. H. Dietrich, ein Sohn, Ernst Louis. — Dens. dem Lampenputzer beim hiesigen Bahnhof u. Inw. von Herzdorf G. Ludwig, ein Sohn, Karl Hermann Oskar. — Den 8. dem Brg. u. Schneidermstr. Horn, eine Tochter, Selma Elise Hedwig.

**Getraut.**

Den 15. Juli der Schuhmachermstr. Bernhard Hümer mit Jgfr. Ernestine Emilie Scholz.

**Gestorben.**

Den 8. Juli Jungfr. Emilie Karoline Hergesell, alt 47 J. 3 M. 8 T. — Den 9. Jgfr. Johanne Christiane Schirach, alt 74 J. 7 M. 20 T. — Den 10. Karl Aug. Haschke, alt 20 J. 9 M. 9 T. — Den 11. der Sohn des Brgs. u. Bäckerstrs. R. Schönfeld, Karl Max Hugo, alt 4 M. 26 T. — Den 12. die Tochter des Brgs. und Schlossermstrs. E. Schnabel jun., Anna Marie Metha, alt 9 J. 10 M. 18 T. — Den 13. der Zwillinge-Sohn des Restaurat. D. M. A. Schubart, Friedrich Karl, alt 3 M. 25 T. — Den 14. der Sohn des Güterverlad. E. W. Hoffmann, Friedrich Wilhelm, alt 1 J. 8 M. 8 T. — Dens. die Tochter des Schuhmacher-Mstrs. Haupt, Selma Bertha, alt 3 M. 19 T. — Den 15. der Brg. u. Seilermstr. Joh. Glob. Taubmann, alt 57 J. 2 M. 5 T.

**Bekanntmachung.**

Nachstehende Bestimmungen des Wahl-Gesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. October 1866:

**§. 2.**

Wähler ist jeder unbescholtene Staats-Bürger eines der zum Bunde zusammentretenden Deutschen Staaten, welcher das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat.

**§. 3.**

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen,
- 2) Personon, über deren Vermögen Konkurs oder Fallit-Zustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallit-Verfahrens,